



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 17 - 21. Jahrgang – 24. Dezember 2015*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- ⇒ Öffentliche Bekanntmachung - Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergen auf Rügen und des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ zum 31.12.2014; Spendenbericht 2014 S. 2
- ⇒ Öffentliche Bekanntmachung – Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2014 S. 2
- ⇒ Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen gem. § 162 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2-5 BauGB - Erste Satzung der Stadt Bergen auf Rügen zur Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ vom 20.05.1992 in Bergen auf Rügen S. 3

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergen auf Rügen und des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ zum 31.12.2014; Spendenbericht 2014

Die Jahresabschlüsse der Stadt Bergen auf Rügen und des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ zum 31.12.2014 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergen auf Rügen geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich dabei der Fa. NKHR-Beratung als sachverständigen Dritten (§ 1 Abs. 5 KPG M-V).

Die Fa. NKHR-Beratung hat auf der Grundlage der Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Jahresabschlüsse und die Anlagen erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sein Prüfungsergebnis in einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt und die Einschätzung des sachverständigen Dritten wurde geteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Bergen auf Rügen erfolgte am 02.12.2015.

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Bergen auf Rügen einschließlich der des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Dem städtischen Jahresabschluss 2014 ist der Spendenbericht 2014 beigelegt. Die Jahresabschlüsse und der Spendenbericht liegen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadt Bergen auf Rügen, 18528 Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 öffentlich aus.

Bergen auf Rügen, 22. Dezember 2015

Anja Ratzke
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2014

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2014 der Stadt Bergen auf Rügen geprüft und sein Ergebnis in einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst. In seiner Sitzung am 19.11.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten. Der Beschluss der Stadtvertretung über die vorbehaltlose Entlastung erfolgte in öffentlicher Sitzung am 02.12.2015.

Bergen auf Rügen, den 22. Dezember 2015

Anja Ratzke
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen gem. § 162 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2-5 BauGB

Erste Satzung der Stadt Bergen auf Rügen zur Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ vom 20.05.1992 in Bergen auf Rügen

Aufgrund des § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. 1 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in ihrer Sitzung am 02.12.2015 folgende Satzung erlassen:

§1

Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt" der Stadt Bergen auf Rügen

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bergen auf Rügen am 20.05.1992 beschlossene und am 11.02.1993 und 30.06.1993 geänderte, vom Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern am 05.08.1993 genehmigte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Bergen auf Rügen "Innenstadt", in der Form der Bekanntmachung vom 04.09.1993, wird teilweise aufgehoben.

§2

Gebiet der Teilaufhebung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, umfasst 2 Gebiete. Die Gebiete sind im Lageplan vom 19.10.2015 gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 3 beigelegt.

Das Gebiet 1 betrifft das Teilgebiet Raddasstraße, Markt mit den in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücken und Grundstücksteilen, mit den mit einer schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen.

Das Gebiet 2 betrifft das Teilgebiet Neue Straße, Marktstraße, Kirchstraße, Billrothstraße, Joachimberg mit den in der Anlage 2 aufgeführten Grundstücken und Grundstücksteilen, mit den mit einer schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 4

Heilung von Verfahrens- und Formfehler sowie von Mängeln der Abwägung

Unbeachtlich sind nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. Eine etwaige Verletzung von in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung bei Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bergen auf Rügen, der 18.12.2015

Anja Ratzke
Bürgermeisterin

Anlage 1 zur Satzung über die Erste Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Innenstadt“ der Stadt Bergen auf Rügen

Flurstück	Flur	Lagebezeichnung
'114'	7	Raddasstr. 12
'101'	7	Raddasstr.
'34/1'	8	An der Parkstr.
'28/3'	8	Raddasstr.
'42'	8	Raddasstr. 32
'32/10'	8	An der Raddasstr.
'32/11'	8	Raddasstr. 22, 23, 24
'37'	8	Raddasstr. 28
'102/2'	7	Raddasstr. 1
'35/1'	8	Raddasstr. 26
'110/5'	7	Raddasstr. 9a
'100'	7	Markt 7a
'108'	7	Stadt Raddasstr. 7
'44'	8	Am Markt
'35/3'	8	Raddasstr. 26a
'35/2'	8	Raddasstr. 26
'113'	7	Raddasstr. 11
'40/1'	8	Raddasstr. 30
'104'	7	Raddasstr. 3
'36'	8	Raddasstr. 27
'107'	7	Raddasstr. 6
'103'	7	Raddasstr. 2
'39'	8	Raddasstr. 30
'99'	7	Markt 7
'45/3'	8	Am Markt
'97/5'	7	Raddasstr.
'121/2'	7	Stadt Raddasstr. 13
'38'	8	Raddasstr. 29
'102/1'	7	Raddasstr.
'40/2'	8	Raddasstr. 30
'32/2'	8	An der Parkstr.
'28/4'	8	Raddasstr.
'111/6'	7	Raddasstr. 10
'106'	7	Raddasstr. 5
'28/2'	8	Raddasstr. 21
'45/4'	8	Am Markt
'34/2'	8	An der Raddasstr.
'110/7'	7	Raddasstr. 9
'110/6'	7	Raddasstr. 9b
'109'	7	Raddasstr. 8
'41'	8	Raddasstr. 31
'32/9'	8	An der Raddasstr.
'105'	7	Raddasstr. 4
'43'	8	Raddasstr. 33, 33a

Anlage 2 zur Satzung über die Erste Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Innenstadt“ der Stadt Bergen auf Rügen

Flurstück	Flur	Lagebezeichnung
'53/2'	12	Bahnhofstr. 66
'80/6'	12	Neue Str. 3
'46/1'	14	Joachimberg 2a
'16'	14	Billrothstr.
'71'	12	Dammstr. 8
'77/2'	12	Neue Str. 8, 9
'167/2'	13	Kirchstr. 3
'151'	13	Billrothstr. 3
'58'	12	An der Bahnhofstr.
'77/3'	12	Neue Str. 7
'79/4'	12	Neue Str. 4a
'79/5'	12	Neue Str. 4a
'66'	12	Dammstr. 4
'168/2'	13	Billrothstr.
'9/8'	14	An der Gartenstr.
'15'	14	Schulstr.
'73'	12	Sundstr. Neue Str.
'46/12'	14	An der Wasserstr.
'41'	14	Joachimberg
'154/1'	13	Schulstr.
'14/16'	14	Schulstr. 5c
'14/14'	14	Schulstr.
'152/4'	13	Schulstr. 1
'75/5'	12	Neue Str. 6
'54/1'	12	Bahnhofstr. 67
'25/1'	14	Joachimberg 2c
'20'	14	Joachimberg 8
'159'	13	Dammstr. 42
'161/4'	13	Billrothstr. 2
'152/3'	13	Billrothstr. Schulstr.
'53/1'	12	Bahnhofstr. 66
'76/3'	12	Neue Str. 5
'9/6'	14	An der Gartenstr.
'14/9'	14	Schulstr. 5b
'162'	13	Dammstr. 44
'57'	12	Bahnhofstr. 68
'24/2'	14	Joachimberg 1b
'42'	14	Joachimberg 2
'56/1'	12	Neue Str.
'80/5'	12	Maxim-Gorki-Str. 8, 8a, 8b, 8c
'59'	12	Bahnhofstr. 70
'79/6'	12	Neue Str. 4

'46/7'	14	Joachimberg 2b
'166'	13	Kirchstr. 2
'68/5'	12	Dammstr. 5
'63'	12	Dammstr. 2
'44'	14	Joachimberg 3
'56/2'	12	Neue Str.
'80/1'	12	NICHT ERFASST
'19'	14	Joachimberg 7
'9/4'	14	An der Schulstr.
'154/2'	13	Schulstr. 2
'14/12'	14	Schulstr. 5c
'161/1'	13	Billrothstr. 2a
'69/1'	12	Neue Str. 2a Dammstr. 6
'78/7'	12	Neue Str. 10
'51'	12	Bahnhofstr. 65
'81/14'	12	Breitsprecherstr. 2
'76/2'	12	Neue Str. 10
'65'	12	Dammstr. 3
'49'	12	Breitsprecherstr. 2
'81/15'	12	Breitsprecherstr. 3
'52'	12	Bahnhofstr. 65
'46/11'	14	Am Joachimberg
'46/9'	14	Joachimberg 4
'165'	13	Kirchstr. 1
'152/1'	13	Schulstr. 1
'78/4'	12	Neue Str. 7, 8, 9
'75/3'	12	Neue Str. 6a
'78/5'	12	Neue Str. 7, 8, 9
'45'	14	Joachimberg 4a
'48/6'	14	Wasserstr. 3b
'68/3'	12	Dammstr. 6
'68/2'	12	Neue Str. 7
'10'	14	Gartenstr.
'78/3'	12	Neue Str. 7, 8, 9
'12/2'	14	Schulstr. 4
'64'	12	Bahnhofstr. 69
'156'	13	Dammstr. Schulstr.
'158'	13	Dammstr. 41
'163'	13	Dammstr. 45
'60'	12	Bahnhofstr. 71
'46/5'	14	Joachimberg 2a
'161/3'	13	Billrothstr. 2a
'90/2'	12	Dammstr.
'164'	13	Dammstr. 46
'173/1'	14	Billrothstr. 4
'48/7'	14	Wasserstr. 3b
'14/13'	14	Schulstr. 5c
'75/4'	12	Neue Str. 6

'80/3'	12	NICHT ERFASST
'43'	14	Joachimberg 3
'155'	13	Schulstr. 3
'70'	12	Dammstr. 7
'46/3'	14	Joachimberg 2b
'50'	12	Bahnhofstr. 65
'72'	12	Dammstr. 9
'79/3'	12	Neue Str. 4
'24/1'	14	Joachimberg 1
'14/11'	14	Schulstr. 5b
'173/3'	14	Billrothstr. 4
'153'	13	Schulstr. 1
'55/1'	12	Bahnhofstr. 67
'18'	14	Joachimberg
'61'	12	Bahnhofstr. 72
'21'	14	Joachimberg 9
'157/1'	13	Dammstr. 40
'160'	13	Dammstr. 43
'67'	12	Neue Str. 1
'62'	12	Dammstr. 1
'13/2'	14	Schulstr. 5a
'9/1'	14	An der Dammstr.

Anlage 3

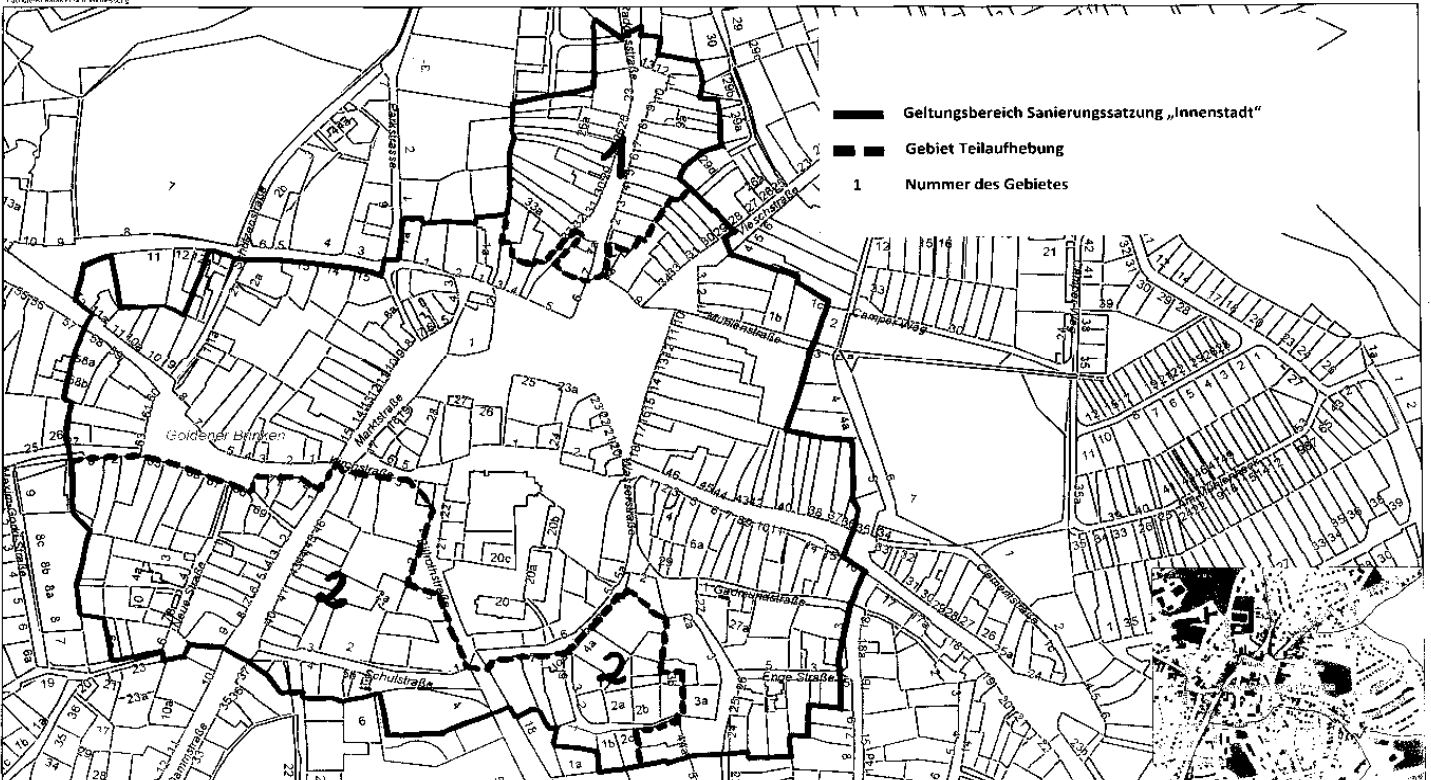
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Bergen auf Rügen

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landkreis
Landschaftsbau und Vermessung

Datum: 19.10.2015

© Car/Reals-DP-M-V VR



Gemarkung: Bergen (132855)
Flur: 13
Maßstab dieses Auszugs: 1: 2500

Hinweis:

Die Satzung nebst dem Lageplan (Anlage 3), den Grundstückslisten (Anlage 1 und 2) sowie weiterer diese Teilaufhebung begründenden Vorschriften können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5-6, Zimmer 405 während der Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
zusätzlich Dienstag von 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft erlangen.
Mit Inkrafttreten der Satzung ist die Stadt Bergen auf Rügen gemäß § 154 Baugesetzbuch verpflichtet, Ausgleichsbeträge (§ 154 Abs. 1 BauGB) von dem Grundstückseigentümer (§ 154 Abs. 3 BauGB) zu erheben. Die Höhe des Ausgleichsbetrages ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem Bodenwert, der sich für das Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung nicht durchgeführt worden wäre (Anfangswert), und dem Bodenwert, der sich für das Grundstück durch die Neuordnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets ergibt (Endwert). Miteigentümer werden anhand ihrer Eigentumsanteile herangezogen. Soweit nicht bereits eine Ablöse erfolgte, wird der Ausgleichsbetrag durch die Stadt Bergen auf Rügen festgesetzt. Vor der Festsetzung erhalten die betreffenden Eigentümer die Möglichkeit zur Stellungnahme und Erörterung der für die Wertermittlung seines Grundstücks maßgeblichen Verhältnisse.

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung